

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Containergestellung und Transport von Bauschutt von den Wertstoffhöfen zur Deponie AM FROSCHGRABEN in Schwieberdingen



**AVL - Abfallverwertungsgesellschaft des
Landkreises Ludwigsburg mbH**

Anlage 2 - Leistungsbeschreibung

Oktober 2026



1. Allgemeines

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreis Ludwigsburg GmbH, nachfolgend AVL, betreibt im Landkreis Ludwigsburg mehrere Wertstoffhöfe. Wertstoffhöfe sind Sammelstellen oder Sammelplätze der Entsorgungsträger, auf denen in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlicher Konstellation Wertstoffe und ggf. andere Abfälle erfasst werden.

Der zu vergebende Auftrag umfasst die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

- Containergestellung,
- Transport der befüllten Container von den Wertstoffhöfen LAUFFENER FELD, BOTTWARTAL, ELLENTAL und NECKARTAL zur DEPONIE FROSCHGRABEN
- Die Leistungserbringung beginnt am 01.01.2027 mit einer Laufzeit von 4 Jahren, bis 31.12.2030.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung gibt Auskunft über

- die strukturellen Gegebenheiten in dem Entsorgungsgebiet sowie
- die organisatorischen Rahmenbedingungen

Außerdem werden in der Leistungsbeschreibung Mindestanforderungen für die Leistungserbringung, z.B. für

- zeitliche Festlegungen und
- Qualitätssicherung / Nachweisführung

definiert.

Daneben enthält die Leistungsbeschreibung weitere Informationen zur Kalkulation der anzubietenden Leistungen.

Die AVL ist von überwiegend nicht oder nur geringfügig beeinflussbaren Veränderungen geprägt. Insofern hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf jährlich konstante Anzahl an Transporten.

Die Abholung des Bauschutts und somit auch der Tausch der Container wird von den Mitarbeitenden der Wertstoffhöfe schriftlich beauftragt. Der Auftragnehmer muss den Tausch der Container und den Transport des Bauschutts zur Deponie Froschgraben mit einer Reaktionszeit innerhalb von 2 Werktagen durchführen.

2. Vorgaben zur Fahrzeugtechnik und Fahrzeugausstattung

Art und Umfang der einzusetzenden und für den Einsatzzweck geeigneten Transportmittel und Fahrzeuge sind grundsätzlich vom Auftragnehmer zu bestimmen, sofern im Rahmen der vorliegenden Technischen Leistungsbeschreibung keine diesbezüglichen Einschränkungen gemacht werden. Die strukturellen sowie straßen- und verkehrstechnischen Gegebenheiten sind dabei vom Auftragnehmer nach eigenem Ermessen zu berücksichtigen.

Die Fahrzeuge müssen geeignet und uneingeschränkt für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sein sowie den gültigen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Alle eingesetzten Lastkraftwagen müssen über ein durch das Kraftfahrt Bundesamt zugelassenes Abbiegeassistenzsystem verfügen und dieses einsetzen, um für zusätzliche



Sicherheit beim Abbiegen zu sorgen. Die Abbiegeassistenzsysteme müssen stets betriebs- und einsatzbereit sein.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens die Emissionskategorie Euro 6 erfüllen. Die diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen müssen jeweils mindestens erfüllt werden.

3. Anforderung an zu stellende Container und die Containerabholung

Die für die Auftragsausführung notwendigen Container werden durch den Auftragnehmer gestellt.

Für den Wertstoffhof LAUFFENER FELD sind **2** Stahlbehälter für **Abrollcontainer**-Fahrzeuge mit einem Volumen von 10–12 m³ ohne Deckel und in flacher Ausführung erforderlich (**Abrollcontainer**).

Die für die Wertstoffhöfe BOTTWARTAL, ELLENTAL und NECKARTAL zu stellenden Container sind Stahlbehälter für Absetzkipper. Die Behälter sollen für Absetzkipper-Fahrzeuge ausgelegt sein und ein Volumen von 5 m³, ohne Deckel (Absetzcontainer oder -mulde) ausgestattet sein.

Für die Gestellung der Behälter gelten die folgenden Anforderungen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die aufgestellten Behälter:

- gebrauchsfähig und voll funktionsfähig sind,
- ein einheitliches, sauberes Erscheinungsbild aufweisen,
- eine lesbare Kennzeichnung des Eigentümers aufweisen, keine wesentlichen optischen Beeinträchtigungen durch Lackschäden und Rost aufweisen. Wesentlich ist eine optische Beeinträchtigung, wenn der Anteil, der von Rost bzw. vom Lackschaden befallenen Fläche 20 % der Außenoberfläche überschreitet.

Die Behälter haben stets den funktionalen Anforderungen zu genügen und müssen nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) mindestens einmal jährlich geprüft werden, sofern dies für den jeweiligen Behältertyp vorgeschrieben ist. Die Behälter sind mit einer entsprechenden Prüfplakette sichtbar zu kennzeichnen.

Für alle eingesetzten Behälter gilt, dass diese regelmäßig auf die Betriebssicherheit nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben geprüft und gewartet werden müssen. Alle Behälter müssen optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein. Alle eingesetzten Behälter müssen nach DGUV Regel 114 010 (bisher BGR 186) abgenommen und gekennzeichnet sein, sofern dies für den jeweiligen Behältertyp vorgeschrieben ist.

Die auf den Wertstoffhöfen zu stellenden Behälter müssen für die Nutzer der Standorte sicher und ohne Schwierigkeiten befüllbar sein.

Falls vom Auftragnehmer bereitgestellte Behälter abgelaufene Prüfplaketten aufweisen, verlangt der Auftraggeber Ersatz am nächsten Werktag. Die Kosten für den Tausch des Behälters gehen zu Lasten des Auftragnehmers.



4. Organisation, Qualitätssicherung und Nachweisführung

Art und Umfang der einzusetzenden und für den Einsatzzweck geeigneten Technik sind jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen in dieser Leistungsbeschreibung vom Auftragnehmer zu bestimmen.

Der Auftragnehmer hat spätestens zum Leistungsbeginn einen verantwortlichen Ansprechpartner sowie eine Vertretung zu benennen. Die Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber benennt ebenfalls einen verantwortlichen Ansprechpartner sowie eine Vertretung. Änderungen der Ansprechpartner oder deren Kontaktdaten sind der jeweils anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen.

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung liegt beim Auftragnehmer. Kriterien hierfür sind z.B. die

- Beachtung der vorgegebenen Öffnungszeiten bzw. Containertauschzeiten,
- Einhaltung der vom Auftragnehmer geplanten und mit dem Auftraggeber und seinen Beauftragten abgestimmten Termine,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke bzgl. Sammlung, Transport und Lagerung, insbesondere
 - Benutzung geeigneter Technik,
 - Einsatz von Personal mit einer den Anforderungen entsprechenden Qualifikation,
 - Beachtung der anerkannten Regeln eines ordnungsgemäßen Kraftfahrbetriebes,
 - Sicherung von Gegenständen gegen Herabfallen,
 - Betriebs und verkehrssicherer Zustand der Fahrzeuge,
 - Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Berufsgenossenschaft),
 - Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse und genehmigungsrelevanter Auflagen an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten,
 - Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn.
- Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit an allen vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung betriebenen Betriebsstätten, insbesondere solchen mit Publikumsverkehr,
- Bürgerfreundliches Auftreten aller Beschäftigten.

5. Übernahmestellen des Bauschutts

Wertstoffhof LAUFFENER FELD Plus

Margarete-Steiff-Straße 15
74357 Bönningheim

Wertstoffhof BOTTWARTAL

Autenbachstraße 13
71711 Steinheim an der Murr

**Wertstoffhof ELLENTAL**

Fischerpfad 21
74321 Bietigheim-Bissingen

Wertstoffhof NECKARTAL

Neckartalstraße 10
71642 Ludwigsburg

Zum aktuellen Zeitpunkt werden die Transporte des Bauschutts für die Wertstoffhöfe AM WASSERTURM und LEHENFELD in Eigenregie durchgeführt. Daher ist die Preisabfrage für diese Transporte eine Bedarfsoption. Hierzu werden im Angebotsblatt die Preise abgefragt, fließen jedoch nicht in die Bewertung ein. Hinweis zur Kalkulation des Preises: für die Wertstoffhöfe in Eigenregie, sind Abrollcontainer vorhanden. Die leeren Container für den Tausch auf den Wertstoffhöfen „voll gegen leer“ müssen vom Transporteur an der Deponie Froschgraben abgeholt werden.

Wertstoffhof AM WASSERTURM

Am Wasserturm 11
70806 Kornwestheim

Wertstoffhof Lehenfeld

Lehenfeld 20
71679 Asperg

6. Übergabe- /Übernahmestelle des Bauschutts

Der Bauschutt ist durch den Auftragnehmer an folgende Übernahmestelle zu transportieren und an der von Auftraggeber genannten Stelle abzuladen.

Deponie AM FROSCHGRABEN

An der B10
71701 Schwieberdingen
Öffnungszeiten: Montag – Freitag jeweils von 7.45 -11.45 und von 12.45 - 15.45 Uhr
Letzte Einfahrt zum Abladen des Bauschutts: 15.00 Uhr

7. Beschreibung der zu erbringenden Leistung**a) Leistungsumfang**

Die Leistung umfasst

- die Containergestellung (mit Ausnahme am Wertstoffhof Lehenfeld und Wasserturm)
- die Übernahme und die Abholung der angemeldeten Container sowie
- dem Transport zur festgelegten Übergabestelle.



Die Leistung beginnt mit der Übernahme der vollen Container an den Wertstoffhöfen der AVL und endet mit der Anlieferung und Übergabe an den vom Auftraggeber genannten Übernahme-/Übergabestellen.

Der Eigentums- und Gefahrenübergang erfolgt mit der Übernahme der Abfälle.

b) Angaben zur Containergestellung und Abholung der Container

Grundlegende Anforderungen an die zu stellenden Container und die Containerabholung sind in Ziffer 3. beschrieben.

Die nachfolgend angegebenen Mengen basieren auf den tatsächlichen Abholungen des ersten Halbjahres 2026 und wurden auf das Gesamtjahr hochgerechnet. Aufgrund der Umbaumaßnahmen am Wertstoffhof Wasserturm wurden hierfür die Werte aus dem Jahr 2025 als Grundlage herangezogen. Die angegebenen Mengen dienen als Orientierungswerte und können von den tatsächlichen Mengen abweichen.

Tabelle 1, Übersicht Anzahl Container und Transporte

Wertstoffhof	Anzahl Containertausch- und Transportvorgänge	Anzahl der zu stellenden Container	Containerart
LAUFFENER FELD	34	2	Abrollcontainer 10 – 12 m ³ , flach
BOTTWARTAL	8	1	Absetzcontainer 5 m ³
ELLENTAL	2	1	Absetzcontainer 5 m ³
NECKARTAL	8	1	Absetzcontainer 5 m ³
Bedarfspositionen – Bewertung 20 % des Preises			
LEHENFELD	25	-	Abrollcontainer 10 – 12 m ³ , flach
WASSTERTURM	25	-	Abrollcontainer 10 – 12 m ³ , flach

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf weitere Behälter durch den Auftragnehmer stellen zu lassen (z. B. Zusatzbehälter vor Feiertagen oder in der Ferienzeit).

Die Aufstellung der Behälter muss bis spätestens eine Woche vor Leistungsbeginn in Absprache mit dem Auftraggeber abgeschlossen sein. Die Vergütung zusätzlicher Behälter erfolgt gemäß den im Preisblatt angebotenen Preisen. Sind keine gesonderten Preise ausgewiesen, gelten die Einheitspreise der entsprechenden Behälterart.

8. Reaktions- und Abholzeiten:

Die Übernahme (Abholung) der Container durch den Auftragnehmer hat innerhalb von zwei Werktagen nach Abruf durch den Auftraggeber am jeweiligen Wertstoffhof zu erfolgen.



Der Abholauftrag erfolgt per E-Mail oder über ein Online-Portal. Das Online-Portal wird vom Auftraggeber bereitgestellt. Bei Abruf an einem Freitag erfolgt der Tausch spätestens am darauffolgenden Montag vor Öffnung des Wertstoffhofes.

Die Übernahme (Abholung) der Container durch den Auftragnehmer hat im vorgegebenen Zeitraum, der frühestens 24 Stunden nach Anmeldung liegen darf, nach Abruf durch den Auftraggeber an der jeweiligen Übergabestelle zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Abholungsmodalitäten an den Wertstoffhöfen und Übergabestellen vor Auftragsbeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Der Auftragnehmer hat einen Austausch (voll gegen leer) der Behälter durchzuführen. Die leeren Behälter sind zur Befüllung an die Stellplätze zu stellen, die vom Personal der Wertstoffhöfe bzw. der Übergabestelle vorgegeben werden. Unmittelbar nach dem Austausch sind volle Behälter vom Gelände des jeweiligen Wertstoffhofs bzw. der Übergabestelle abzutransportieren. Eine Lagerung voller Behälter ist nicht erlaubt.

Mit dem Verlassen des Standorts des jeweiligen Wertstoffhofs/der Übergabestelle geht die Verkehrssicherungspflicht auf den Auftragnehmer über. Der rechtlich und technisch beanstandungsfreie Transport liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers. Alle damit verbundenen Kosten und Risiken insbesondere auch verkehrsbedingter Art sind bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Verschmutzungen von Straßen und Wegen, die durch das Verschulden des Auftragnehmers während der Abholung und dem Transport in den öffentlichen Straßenraum gelangen, sind unverzüglich zu beseitigen. Die Transportsicherung obliegt dem Auftragnehmer.

8a Vertragsstrafen

Verstößt der Auftragnehmer gegen die in Ziffer 8 festgelegte Reaktions- und Abholfrist, ist der Auftraggeber berechtigt, nach vorheriger einmaliger schriftlicher Aufforderung zur vertragsgemäßen Leistungserbringung eine Vertragsstrafe geltend zu machen.

Für jeden begonnenen Werktag der Fristüberschreitung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 EUR je betroffenem Container fällig. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet.

Die Summe der verwirkten Vertragsstrafen ist auf 5 % der Netto-Auftragssumme begrenzt.

9. Abrechnung/Nachweisführung, Mitwirkungspflichten

Die Wiegescheine/Lieferscheine der in Ziffer 5 genannten Übergabe/Übernahmestellen werden dem Auftraggeber monatlich im Rahmen der Entgeltabrechnung zur Verfügung gestellt.

Die Wiegescheine/Lieferscheine müssen folgende Daten enthalten:

- Fahrzeug Kennzeichen
- Abholort (Angabe des Wertstoffhofs)
- Anlieferort (Angabe der Übergabestelle)
- Abfallart/ -fraktion
- Wiegescheinnummer



- Anlieferdatum
- Anlieferzeit (Verwiegung)
- Fahrzeuggewicht, jeweils Brutto, Netto und Taragewicht (keiner der Werte darf manuell eingegeben werden)
- Unterschrift des Wägers

9a Preisanpassung

Die angebotenen Preise sind Festpreise für das Kalenderjahr 2027.

Ab dem 01.01.2028 erfolgt jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres eine Anpassung der Preise nach folgender Formel:

$$P_n = P_0 [0,20 + 0,55 \times (L_n/L_0) + 0,25 \times (D_n/D_0)].$$

Dabei bedeuten:

P_n = angepasster Preis

P_0 = angebotener Preis

L_n = aktueller Index der Tarifverdienste im Wirtschaftsbereich "Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen"

L_0 = derselbe Index Jahresdurchschnitt 2026

D_n = aktueller Preisindex für Dieseldieselkraftstoff

D_0 = derselbe Index Jahresdurchschnitt 2026

Pos.	Indexbezeichnung	Gewichtung
1	Personalkosten (Kostenindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index der Arbeitskosten, Dienstleistungsbereich, Originalwerte, Deutschland gesamt)	55 %
2	Dieseldieselkraftstoffkosten Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Dieseldieselkraftstoffe bei Abgabe an den Großverbraucher, Nr. GP19-19 20 26 00 52	25 %
3	Ohne Veränderung	20 %

Maßgeblich sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Jahresdurchschnittswerte.

Der Auftragnehmer hat die Preisanpassung schriftlich geltend zu machen. Dem Antrag sind die für die Berechnung maßgeblichen Indexstände sowie eine nachvollziehbare und prüffähige Berechnung der Preisanpassung beizufügen. Die verwendeten Indexwerte sind



durch geeignete Belege (z. B. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes) nachzuweisen.

Der Antrag auf Preisanpassung ist spätestens sechs Wochen nach Veröffentlichung der für die Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte beim Auftraggeber einzureichen. Erfolgt die Antragstellung später, wirkt die Preisanpassung erst ab dem Monat der Antragstellung und nicht rückwirkend.

10. Angebotswertung

Die Wertungskriterien werden wie folgt bepunktet:

- Preis max. 90 Punkte
- Umwelt und Nachhaltigkeit max. 10 Punkte

Zuschlagskriterium Preis

Anlage 3a ist auszufüllen. Die Wertungssumme des preisgünstigsten Bieters wird mit 90 Punkten gewertet. Der 2-fache Betrag des preisgünstigsten Angebots wird mit 0 Punkten bewertet. Punkte für dazwischen liegende Angebotsbeträge werden linear interpoliert (2 Nachkommastellen).

Berücksichtigung der Bedarfspositionen

Die Bedarfspositionen „Wertstoffhof Lehenfeld“ und „Wertstoffhof Am Wasserturm“ werden bei der Angebotswertung mit einem Gewichtungsfaktor von 20 % berücksichtigt. Zur Ermittlung des Wertungspreises werden die hierfür angebotenen Preise daher lediglich zu 20 % in die Wertungssumme einbezogen. Die Gewichtung dient ausschließlich Bewertungszwecken und begründet keinen Anspruch auf Abruf der Leistungen

Zuschlagskriterium Umwelt und Nachhaltigkeit

1 Zuschlagskriterium Umwelt und Nachhaltigkeit

Anlage 3c ist auszufüllen. Die Kriterien werden wie folgt bewertet:

- Umweltmanagementsystem (z. B. ISO 14001, EMAS oder vergleichbar): **2 Punkte**
- Erfassung von Emissionsdaten und dokumentierte Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung: **2 Punkte**
- Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen oder CO₂-reduzierten Antriebssystemen bzw. Kraftstoffen für die ausgeschriebenen Transportleistungen: **6 Punkte**

Als alternative oder CO₂-reduzierte Antriebssysteme bzw. Kraftstoffe gelten insbesondere:

- vollelektrische Antriebe,
- Wasserstoffantriebe,
- Biogas-Antriebe,
- Hybridantriebe,
- HVO100-Kraftstoff,



- vergleichbare emissionsmindernde Technologien oder Kraftstoffe

Die volle Punktzahl wird vergeben, wenn der Bieter erklärt, dass die ausgeschriebenen Transportleistungen im Regelfall mit entsprechenden Fahrzeugen durchgeführt werden.

Für die vorgenannten Angaben sind geeignete Nachweise in Form von Zertifikaten, Herstellerbestätigungen, Eigenerklärungen oder vergleichbaren Unterlagen vorzulegen. Ohne Nachweis erfolgt keine Bepunktung.